Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solo= thurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50. Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die gange Schweig:

Halbjährl.: Fr. 5. — Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland: Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Ginrüdungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Sam stag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des "Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Das Fastenmandat des Hodjwst. Deren Bischofs von Chur

hat zum Gegenstande: Jesus Christus, burch sein Beispiel ber Weg, burch seine Lehre die Wahrheit, burch seine, in den hl. Sakramenten fortwirkende Erlösung das Leben der Menschheit.

Mus dem bischöflichen Hirtenschreiben heben wir folgende, zur Zeit doppelt ergreifende Stelle hervor:

"Unfere schwache Natur empfindet ein tiefes Schaubern vor dem Tode. Der Austritt aus dieser uns bekannten und mit und so vielfach verflochtenen Belt ift mit Schmerzen verbunden; vor dem Gintritt in eine Welt, die der Mensch aus Erfahrung nicht kennt, bebt er unwillfürlich zurück. Wie mag es drüben sein ? Welches Schicksal harret meiner nach der harten Trennung von biesem Leibe? So frägt man sich belorgt vor dem Thore der Ewigkeit. Dieses kummervolle Fragen, dieses innere Erbeben ist zum Theil eine angeborne Schwäche unserer verdorbenen Ratur, dum Theil aber auch eine Folge unserer Glaubensschwäche. Der gläubige Chrift, der mit seinem lieben Gott sich ausge= löhnt hat, er fügt sich willig in die Blane ber göttlichen Vorsehung und begrüßt den Tod nicht als ein entsetzliches lebel, sondern theils als eine verdiente heilfame Züchtigung und theils als einen Bohlthäter. Wie ist das möglich? Bon der zukünftigen Erlösung durch Chriftus weiffagte Offee: Aus bes Lodes Hand willich sie be= freien, vom Tode fie erretten; Tod, ich will bein Tod fein; Völl', ich will bein Biß fein. Chriftus hat bem Tobe ben Stachel da= burch genommen, bag er felber und im Tode vorausging und, wie ber Welt= apostel Paulus fagt, als Erftge= borner aus den Tobten, bas heißt : als Unführer und hoffnung der Aufzuerweckenden, wieder geboren wurde. Bom Krenze abgenommen, wurde er in das fühle Grab gesenkt, nicht um die Berwefung zu feben, fondern um glorreich als Triumphator am britten Tage wieder aufzufteben. Das Gebeim= niß der Auferstehung ift es, bas den Tod verfüßt, das bem Tode den Stachel benimmt. Wir gehen willia ben Weg, ben Chriftus gegangen, weil ber Glaube und lehrt, daß wir einer glorreichen Auferstehung entgegen geben. Zwar werden unfere Leiber die Bermefung toften, aber felbst für die Leiber foll biefer Zuftand ber Demuthigung nicht ewig bauern. Es fommt die Stunde, wo auch fie verwandelt werden, um, verklart wie ber Leib bes Erlofers, mit diesem ben Gingug in's Parabies gu feiern. Chriftus ift unfer Beg nicht bloß im Leben, sondern, und zwar gang vorzüglich, auch im Tode und nach dem Tode. Ego sum via !"

Im Munde des schwerkranken Obershirten sind diese christlichen Lehrsätze über die Bedeutung des Todes von erhöhter Birkung, und die Feier der hl. Wegzehrung, die am 12. im bischöfl. Palaste zu Chur stattsand, bildet zu diesen Lehrsätzen eine Junstration, welche nicht nur die Diözesanen, sondern Alle, die mit dem liebenswürdigen Prälaten jemals in Berührung gekommen, auf's tiesste ergreisen muß. Es wird uns über diese Feier geschrieben:

Da in letzter Zeit die Entwicklung der

Rrankheit unferes hochwürdigften Bi= Schofes, zu unferem größten Bebauern, fich eber gur fchlimmeren, als gur befferen Seite gewendet hat und bei ber anbauernben Schwäche, in ber fich Se. Gnaden befinden , immerhin große Befahr vorliegt, so wurde Demfelben auf feinen ausdrücklichen Wunsch bin bie bl. Wegzehrung feierlich gereicht. Diefe Ceremonie nahm ber Borfchrift gemäß ber hochw. Dompropst am 12. b., als am zweiten Jahrestag ber Prafonisation als Bischof von Chur, unmittelbar nach bem Sochamte vor. In langer Prozession, an welcher bas hochw. Domtapitel und bie übrige Beiftlichkeit, bie Seminaris ften, die Schuljugend und bas gahle reich anwesende Bolt betend Theil nahm, wurde das Hochwürdiafte Gut von ber Rathebrale in die bischöfliche Wohnung getragen. Ge. bifchöfl. Gnaben tonnten sich zwar mit Beihülfe ber Krankendiener vom Bette erheben und die bischöf= liche Rleidung anziehen; allein es ge= brach Gr. Gnaben an Rraft, die Professio fidei, die der hochw. Dompropft vor Darreichung ber hl. Communion vorlas, nachzusprechen; ber hohe Kranke hat nur die letten Worte: Sie me Deus adjuvet, et haec sancta Dei evangelia mit schwacher Stimme wieber= Dann empfing Sochberfelbe mit großer Undacht und Erbauung unferen göttlichen Beiland. Diefe feierliche Spenbung ber heiligen Wegzehrung bat nicht verfehlt, auf die Anwesenden den tiefften Gindruck hervorzurufen, und wird gewiß die treuen Diöcefanen zu noch eifri= gerem Gebete für Erhaltung unferes geliebten Oberhirten anspornen.

Eine schwarze Vergangenheit.

(Correfp. aus ber Oftichweig)

Durch Zufall kam uns ein im Jahre 1769 gebruckter Perfonal= und Ortsschematismus des früheren Bisthums Constanz in die Hände. Da der Inhalt desselben auch für die Leser der "Kirchen-Zeitung" von Interesse sein dürfte, so entnehmen wir demselben folgende allgemeine Notizen.

Rach Aufzählung aller Heiligen, die im Bereiche ber Diozefe gelebt und ge= wirkt haben (vom heil. Beat bis auf ben heil. Fibelis von Sigmaringen) folgt zuerft ein Berzeichniß aller Bischöfe von Conftanz bis herab auf ben damals regierenden, Cardinal v. Robt. Im Gangen werben 93 aufgeführt. Der Erfte, welcher mit Beschlechtenamen ge= nannt wird, ift Bischof Gebhard, Graf von Sabsburg (877), aus welchem Hause noch stammen Othe II. (1168) und Bischof Rudolf II. 1274 (!). Weitere bekannte Geschlechter, die in biesem Berzeichniß genannt werden, find : von Ryburg, von Bonnftetten, von Zähringen, von Zollern, von Landenberg, von Sonnenberg, Fugger, Schenk, von Stauffenberg. Auf das Berzeichniß der Bischöfe folgt jenes ber Mitglieber bes bamaligen Domtapitels. Dieses bestand aus 20 Domkapitularen burchweg abligen Geschlechtes. Bropft deffelben mar ber Erbtruchseß Graf Ferdinand von Wolfegg, Freiherr zu Waldburg 2c.; Detan: Franz Laver Freiherr von Roll zu Bernau und Generalvikar: Freiherr von Deuring. Als Groß= ponitentiar fungirte ber Jefuite (1) Johannes Immler, Professor bes canon. Rechtes. Der Kirchen-Rath (consilium ecclesiasticum) und die bischöfl. Curie (curia episc.) bestanden zusammen aus 11 Mitgliedern, der Mehrheit nach graduirte Theologen.

Die große Ausbehnung der Diözese Constanz ersieht man daraus, daß diesselbe über die Hälfte des heutigen Großsherzogthums Baden, ganz Hohenzollern, bei 2/3 der jetzigen Diözese Nottenburg, Theile des Bisthums Augsburg, be isn ahe die ganze deutsche Schweizumfaßte, mit einer Seelenzahl von

920,000. Eingetheilt war die Diözese in 52 Landkapitel von theilweise sehr großem Umfange. Go bilbeten 3. B. Uri, Unterwalden und Theile von Schwyz und Luzern das "Rapitel der 4 Kan= tone." Im Ruralkapitel Lindau bestanden 55 Pfarreien (33 Raplaneien und 16 Benefiziate mit 45,000 Seelen). Da das Capitelverzeichniß alphabetisch angelegt ift, fo ergeben fich intereffante Busammenstellungen. Wir treffen ba Blaubeuren (Bürtemberg) neben Bremgarten (Margau), Frauenfeld= Steckborn (Thurgau) neben Freiburg (Baden), Bechingen (Hohenzoller-Bren-Ben) neben Hochdorf (Lugern).

Unter den 23 Collegiatstiften werden aus der Schweiz genannt: Ba= den, Bischofszell, Luzern, Münster, Schönenwerth und Zurgach. Ma l= teferritter = Comenden werden 9 aufgeführt. Wir nennen bavon: Hohenrain und Reiden (Lu= gern) unter bem Orbensritter Beinrich Freiherr von Rheinfelden, und Tobel (Thurgau) unter bem Ordensritter Carl Philipp Prinz von Hohenlohe-Walden= burg-Schillingsfürft. Deutschrit= ter = Comenden bestanden noch 7, unter welchen auch Sittirch (Luzern) genannt ift, besetzt durch ben Orbensritter Ignaz Freiherr von Ramschwang. Gefürstete Abteien männ= lichen Ordens gahlt ber Schema= tismus 5 auf, nämlich: Rempten, Ginfiedeln, Muri, St. Bla= fien und St. Gallen. Solche weiblichen Ordens werden ge= nannt: Buchau am Federsee, Lin= ban, Gadingen, wobei zu bemer= fen ift, daß in diesen letzteren, wie in ber Fürstabtei Rempten, sämmtliche aufgeführte Ordensmitglieder adeligen Geschlechtes find, barunter 3 Monnen aus bem Sause Sobenzollern. Im Ganzen eriftirten zu jener Zeit noch 243 Männer= und Frauenklöster mit 6068 Insagen, unter welchen sich 113 Mitglieder des - Jesuitenor= ben & befanden! Tropbem bort und liest man merkwürdigerweise nirgends, daß damals in bem Bisthum Conftanz "schwarzer Schnee" gefallen fei, und daß es so viele "Rrache", leere Staatskaffen

und volle Zucht= und Narrenhäuser ges geben habe, wie in unserer Zeit ber Freiheit, Gleichheit und Liederlichkeit!

* Der Vorhang fällt.

Die Synodalwahlen im Jura vom 9. März find für unfer Baterland in firchenpolitischer Beziehung von einer Tragweite, die nicht unterschätzt werden darf; sie haben dem fog. Rationalbisthume, das niemals eine kirchliche Grund lage gehabt, nun auch das legale Fundament unter ben Füßen weggezogen. Das feltsame, an comischen wie an tragischen Motiven überreiche Schauspiel "Altfatholicismus" ift beendigt; das Publikum ift entläuscht, die Afteurs verschwinden und was von ihnen noch auf der Bühne bleibt ift - jedenfalls nicht zu beneiden. Rur die Rasse der Entrepreneurs hat Geschäfte gemacht!

Bekanntlich hatte nach Beendigung bes Baselerconcils der wundersame Bischof Ludwig d'Allemand von Artes den Einfall, von sich aus das Concil fort zusetzen, und da ihm die lebendigen Bischöfe fehlten, ließ er die Leichen längstverstorbener Bischöfe auf die leeren Bischofssitze bringen. Mus gutem Grunde erhoben diese bischöflichen Leichen, trot der feierlichst an fie ergangenen Unfrage, gegen die beantragte Absetzung bes Papftes Gugenius IV. keine Einsprache (25. Mai 1439), und war somit durch solch' fühne Rechtsfittion diese Abse bung "legal"!!

Auf einer ähnlichen Rechtsfiftion beruhte auch die staatliche Legalität des schweiz. Nationalbisthums, das zu zwei Dritttheilen aus den "42 altsatholisschen Gemeinden des Berner Jura" bestand. Die katholische Bevölkerung dies ser Gemeinden hatte nämlich von Ansfang an jede Neuerung in Religionsssachen, insonderheit jede Theilnahme an den sog. Synodalwahlen abgelehnt. So erlaubte sich dann eine Handvoll Leute in diesen Gemeinden ("Leichen längst verstorbener Katholiken") den Scherz oder, wenn man will, die

Rechtsfittion, sich als "die katholische Kirchgemeinde von N." zu constituiren und, als solche, ihren Anschluß an das Nationalbisthum zu erklären, indeß' die eigentliche Gemeinde, d. h. die immense Majorität der Gemeinde, staunend und unwillig dem "legalen" Spiel zusah.

Um 9. Marg nun erhoben fich diefe fatholischen Majoritäten, zogen zur Wahlurne und ließen allüberall die Ber= treter des schismatischen Nationalbis= thums über die Klinge springen, so daß nun die "christkatholische Synode des Kantons Bern" fozusagen aus lauter römisch-katholischen Mitgliedern besteht! — Was diese Synodalen für einen Gebrauch von jenen "Rechten", welche das bernische Eultusgesetz der Rantonalsynobe einräumt, zu machen gebenken, das ist lediglich ihre Sache und läßt sich unschwer von den im Sturm erprobten juraffischen Ratho= lifen zum voraus berechnen.

Ueber die Frage, ob man sich auch an den Wahlen für die Nationals in nats ih node betheiligen solle, gingen die Meinungen auseinander. Die meisten Gemeinden bejahten die Frage und wählten — römisch-katholische Abgeordenete, welche sich, dem "Payd" zufolge, ihrer kirchenparlamentarischen Anfgabe auf der nächsten Nationalsynode, den altkatholischen Collegen gegenüber, etwa durch solgende Erklärung entledigen werden:

"Schauen Sie uns recht an, verehrte "herren! Wir kommen aus bem Jura, "und das wundert Sie, nicht wahr? Denn wahrlich, wir find nicht diejeni= "Ben, welche Sie fonft in Ihrem Rreife "du feben gewohnt waren. Doch tröften "Sie sich: Sie werden dieselben nicht "wieder feben! Wir kommen, Ihnen "dies mitzutheilen, wir, die wahren "und einzigen Repräsentanten der katho= "lischen Kirchgemeinden im Jura, wir, "die vom katholischen Bolke, vom ge-"lammten fatholischen Bolte Erwählten, "lvährend die Andern nur die Abgeord= "neten eines Dutend von Schwindlern "waren; sie hatten sich Rechte ange-"maßt, die ihnen nicht zukamen, sie "hatten im Namen von Pfarrgemeinden "gesprochen, die gar nicht existirten.

"Unsere Aufgabe, un sere einzige
"Aufgabe besteht darin, Ihnen dies
"anzuzeigen; dieser Aufgabe entledigen
"wir uns hiemit indem wir uns von
"Ihnen verabschieden und Sie gleichzei=
"tig im Austrage von 42
"Pfarrgemeinden auffor=
"dern, deren Namen auf "bem amtlichen Berzeichnisse
"einer schismatischen Kirche
"zustreichen, in welches die=
"selben vor 4 Jahren durch
"eine am 9. März konstatirte
"Fälschung eingetragen wor=
"den."

Wenn, saut Art. 50 der Bundesversfassung, "die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete der Genehmigung des Bundes unterliegt", so unterliegt das Verschwinden von "Bisthümern" dem Katholischen Bolksverdikte!

("Soloth. Anzeiger".)

"Schaff' Er mir Religion in's Land"!

Bekanntlich spricht der alte Kaiser Wilhelm über dieses Thema bei jedem Anlaffe. Go hatte er unlängft zu ei= ner Deputation der deutschen Rriegs= vereine gefagt : "Wir durfen uns durch= aus nicht in Sicherheit wiegen; Sie haben alle schon verschiedenartig Ihre Treue bewiesen, und ich rechne barauf, baß Gie auch bann, wenn es nöthig werden follte - benten Gie an 1848 und 1849 - bereit fein werden, ben Thron und das Baterland zu verthei= bigen. Soffen wir, daß Gott dies nicht über uns schicke. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Reli= giosität zu erziehen, damit folche Dinge nicht wieder vorkommen und das heran= wachsende Geschlecht aus wahren Streitern für Thron und Baterland beftebe."

Der alte Herr benkt scheint's noch ber Revolutionsstürme von 1848. Ob er sich wohl auch noch ber, nach Riesberwerfung ber Revolution offiziell hersbeigewünschten und mit Freude begrüßten Jesuten misston en erinnert? —

Treffend bemerkt der "Offervatore

Romano": "Die Rathschläge bes Raifers Wilhelm find ficherlich fehr lobens= werth. Werben fie von bem Erfolge begleitet sein, welchen ber machtige Monarch sich versprechen zu fonnen hofft? Daran zweifeln wir. Denn wem ift ber Unterricht anvertraut? Der Monarch hat Recht, wenn er auf den religiösen Unterricht Gewicht legt und, um mahre Befferung ber Sitten zu erreichen, die Forderung ftellt, daß ber Erzieher durch Wort und Beispiel seine Schüler belehre. Man muß bie Harmonie zwischen ber Wiffenschaft und ber Religion aufrecht erhalten, man muß aus ber Befetgebung jene Artifel beseitigen, welche fich gegen die katholische Re= ligion richten, die religiöfen Orben zurückrufeu: nur bann fann man behaupten, bag Mittel in Unwendung kommen, welche wirklich im Stande find, die Regeneration bes Lanbes herbeizuführen."

Inzwischen läßt ber alte Raifer in feiner eigenen Refibeng Berlin - um nicht etwa burch Beendigung des Rulturfampfes bie Segemonie bes Proteftantismus im beutchen Reiche zu ge= fährben - ben Unglauben in ben Schulen fortwuchern wie bisher. Go berichtet die "Post": - "In ber Quinta eines hiefigen Gymnafiums ift in ber Religionsstunde von Unfterblichkeit ber Seele die Rede. Alsbald wird ber betreffende Lehrer von einem aus einer Com= munalichule herübergekommenen Rnaben interpellirt : "Aber, herr Doctor, bas ist ja Hypothese." Als darauf ber Lehrer voll Berwunderung über die Fortschritte ber Zeit den ehemaligen Communalichüler befragt, wer ihm bas gesagt habe, antwortete er gang fect: "Mun, ber herr R. R., unfer Lehrer in ber Gemeinbeschule."

Nun, "Bolksbildungist Bolksbe freiung"! Die Aufklärung, welche biese Gemeinbeschullehrer von Berlin ihren Jungen beibringen, trägtihre Früchte. So hat dieser Tage noch die Berliner Eriminalbehörde nicht weniger als 28 Kinder, Knaben und Mädehen, im Alter von 10, 12 und 14 Jahren bei Taschendiebskählen auf den Wochenmärkten und in den Pferdebahnwagen abgefaßt. Die Kinder standen sämmtlich unter einem Bandenführer, der diesen Kindern die Anleitung resp. den Unterricht im Stehlen gab. Ihm mußten die Kinder alle gestohlenen Sachen abliefern, er versilberte sie, hielt sich den "Löwenantheil" und gab den armen versführten Kindern wenige Pfennige für ihre "Arbeii",

Ob wohl die Zeit kommt, wo die Staatslenker — auch in der Schweiz — ben fürchterlichen Zusammenhang zwisschen der "modernen Schulbildung" und der sittlichen Berlotterung einsehen? — Inzwischen ist dem Fürsten Bismark nur daran gelegen, die "Opfeung", d. h. die indirekten Stenern und Zollabzaben, fertig zu bringen; den alten Kaiser läßt er dann getrost das »Ora te fratres« sagen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Jura. Gin Stimmungsbild! Alls letten Sonntag die ca. 250 katholischen Wähler von Beurnevefain = Bonfol in Bonfol zur Vornahme der, rom 21 mt 3= blatt feftgefetten und angefündeten Wahl bes Rirchenrathes zusammenkamen, staunten sie, weber ben Gemeinds= prafidenten Chapuis noch fonft irgend welche Zubereitung ber Wahl vorzufin= ben. Man suchte ben herrn in seiner Wohnung auf und bekam die Antwort : er habe nichts von einer Wahl gewußt, benn er - lefe fein Amtsblatt! Und boch beschäftigt sich das bernerische Umts: blatt mit bem (altkatholischen) Mufter= prafidenten von Bonfol in ausgiebiafter Weise. Noch am 19. März enthielt es ein Rechtsbot gegen die Gemeinde über 140 Fr. welche diese, Dank ihrer rabitalen Mufterverwaltung, nicht zu bezahlen vermag, weghalb auf die betannte, ichon fünfmal in Rechtsbeschlag genommene Bonfoler=Feuerfprige zu fechsten Mal Arreft gelegt wurde. Theologifirende Regierungen und Gemeindeverwaltungen! —

Bergangenen Sonntag wurde Hochw. Hr. Abatte als Pfarrer von Grandfantaine = Rofourt = Fahy = Roche= b'Dr einstimmig bestätigt.

In beibe Synodalräthe wurden Ratholiken gewählt.

Auch Courtemaiche hat endlich die raditalen Fesseln gesprengt. Hr. Abbe Theubet wurde als Pfarrer ernaunt, weder Mahon noch Jacquemin, der noch am Morgen daselbst Messe las, vers mochten es sich mit den römisch-kathoslischen Kandidaten zu messen. Die Synodalwahlen sielen ganz im katholischen Sinne aus.

* Nargan. Es war schon langst ein offenes Geheimniß, daß ber Mann lediglich bestruktiver Wirksamkeit, ber Mann der Phrase und des Schlagwor= tes, ber Mann welcher bie confessionelle Berhetzung in ein Suftem gebracht und fich mit einer Bahigkeit und einem Aplomb, die beffern Zieles würdig ge= wesen, in allen Gebieten des öffentlichen Lebens aufzudrängen gewußt, - baß Dr. Augustin Reller feit einer Reihe von Jahren in politischer Begiehung nur mehr das Gnadenbrod feiner Parteigenoffen ift. Der Mann hatte es fo fehr verftanden, feine Berfon mit der Rirchenstürmerei, und diese mit dem schweiz. Liberalismus zu ibentifiziren, baß auch die Repräsentanten eines idealern Liberalismus, so unwillig sie die schulmeifterliche Diktatur bes alten Schönredners ertrugen, boch feiner nicht los zu werden vermochten, und dem Frohndienste, auf welchem Rellers Un= feben in den letten Sahren beruhte, fich unterziehen zu muffen glaubten.

Wir wissen, daß Herrn Keller mehr als einmal über Sinn und Bedeutung dieses Frohndienstes hinlänglich klare Andeutungen gemacht und ein "ehrenvoller Rücktritt vom politischen Schauplate" nahe gelegt wurde. Er glaubte nicht darauf eingehen zu sollen!

Inzwischen konnte ber große Bankerott ber Keller schen Hauptschöpfung — bes aarganischen Päbagogenthums — nicht mehr aufgehalten werden. Er brach aus, allseitig, großartig, auch die peinlichsten Erwartungen hinter sich zurücklassend. Das Resultat der Reskrutenprüfungen öffnete dem aarganis

schen Bolk das Auge und zeigte ihne wie arg und schnöbe man es mit der Phrase vom "pädagogischen Musterstantone" genarrt hatte; unbarmherzig weist der Souverän seit Jahren jede sinanzielle Anforderung, welche zu Gunsten der Lehrer gestellt wird, zurück; von den Jugendbildnern aber, die Herr Keller zur confessionslosen Tugendhastigkeit erzogen, sitzt zur Stunde ein volles Duhend wegen des schändlichsten Berbrechens im Zuchthause.

"Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach": in der letzten Sitzung des aarganischen Großen Rathes ließen selbst die Parteigenossen Herrn Dr. Keller in's Wasser fallen, und erst im zweiten Strutinium fanden sich ihrer 8 über das absolute Wehr, welche ihn herauszogen und den Durchnäßten auf den Landesstatthalterstuhl absetzen.

(Einges.) Jüngst konnte man im Annoncentheil eines katholischen Blattes lesen, daß am St. Josefstage von einer Liebhaber = Theatergesellschaft auf dem Lande ein Schauspiel mit einer darauf folgenden Posse aufgeführt werde.

Eine Posse mitten in der hl. Fastenzeit, am Festtage eines hochverehrten Heiligen, annoncirt in einer katholischen Zeitung, — wie reimt sich das?

+ Aus und von Rom. (14. März.) Die Diplomatie und die liberalisirende Welt hat sich viel Mühe gegeben, die Meinung zu verbreiten, P. Leo XIII. habe bezüglich bes Rirchenstaates und der firchenpolitischen Richtung andere Ansichten als P. Pius IX. Diese Leute stellen sich nun verwundert dar über, daß der hl. Bater in den Unsprachen, mit denen er die Glückwünsche ber Cardinale und ber katholischen Sour nalisten beantwortete, so entschieden den "unredlichen Rampf" gegen die Kirche, insbesondere ben Raub bes Rirchen ftaates verurtheilt und zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte, Freiheit und Uns abhängigkeit, sowie ihrer weltlich en Herrschaft aufgefordert habe. Es sollen sogar die französische und die deutsche Regierung dem Cardinalstaatssecrefait ihr bedauerndes Erstaunen über diese Auslaffungen des Papftes kundgegeben

haben. Wir haben Gründe, das angebliche Auftreten diefer beiden Regie= rungen zu bezweifeln, und begreifen überhaupt nicht, wie man nur die leiseste hoffnung fich bilden fann, daß überhaupt ein Papst, und möge er auch die personificirte Milte und Friedfertigkeit fein — bei ber Fortbauer und Fort: lehung der Beranbung und Bedrückung der Kirche, angesichts der großen Leiden der Geiftlichkeit und des gläubigen Boltes, auf das letzte Mittel des fortdauern= den Protestes jemals verzichten werde. Mangel an Rlarheit in den Rundgebungen und Handlungen ber Papfte dieses Jahrhunderts tann doch nicht der Grund der Unfenntniß der "Culturtämpfer" sein. Aber wie der Mangel an Licht, so hemmt auch der lleberfluß an Helle das Ange. Bielleicht find die Augen der principien- und vertrauen3= losen Diplomatie nicht im Stande, dieser papstlichen, fatholischen Politik, die in steter ungetrübter Rlarheit, wie eine Sonne unter trüben und wirren Bol= ten, in den ewigen Geleisen des Rechtes und der Wahrheit dahinwandelt, mit ungeblendetem Auge ins Antlitz zu schauen.

S. Em. Cardinal Manning, deffen Unwesenheit in Rom wir bereits gemeldet, hat in einem von Rom da= tirten hirtenbriefe an die Glaubigen seiner Diözese in folgender klarer Weise diese brennende Tages: trage flargestellt:

"Die Reiche dieser Welt haben der "Beraubung bes Statthalters Chrifti "Bugestimmt, und jene neuen internatio= "nalen Verträge angenommen, welche "in ihm weber einen Souverain, noch "einen Unterthan erblicken, sondern ihn "als Fremden und Geächteten in seinem "eigenen Lande behandeln. Die Folge "davon ift, daß zur Stunde alle übrigen "Derrschaften erschüttert sind. Die Re-"bolution ist nunmehr geschäftig, auch "sie zu untergraben. Der Socialismus "unterwühlt die Grundlagen aller Stände. "Das Recht des Eigenthums und die "Deiligkeit der Familie taftet er in atrecher Weise an. Ueberall will sich "die chriftliche Welt von der Kirche "losreißen, um sich in jenes Chaos zu

"fturzen, aus welchem die Kormen der "jetzt bestehenden Wesellschaft und bes "öffentlichen Lebens fich heransgebildet "hatten. Berriffen ift jenes internatio-"nale Recht, das einft als gemeinsames "Band die Familie ber chriftlichen Bol-"ter umschlang; verschwunden jene Ber= "trage, welche vordem ein wohlthätiges "Gleichgewicht zwischen ben europäischen "Mächten begründeten. Apathie und "Trägheit, Furcht und Schwäche haben "bas Recht ber Waffen schaffen helfen, "welches die Mächte zweiten Ranges "in Abhängigkeit brachte, ober gar voll-"ständig lahm legte. Europa hat sich "felbst seine Ruthen gebunden, und wird "baber auch beren Streiche nothwendig "empfinden muffen, bevor bas Reich ber "Gerechtigfeit aufgerichtet werden tann. "Un und ift es baber, zu beten, damit "diese Tage abgefürzt werben."

H 17. Marz. Wir find von fompetenter Seite ermächtigt, auf das Allerentschiedenste die von der libe= ralen Preffe ausgeftreute Behauptung zu dementiren, der Papft habe jungft= hin auf Beranlagung des Cardinals Manning und des frangösischen Epis= copates feine Politik geandert und sei jett bezüglich ber weltlichen herrschaft des apostolischen Stuh= les zu bem Non possumus Pius IX. zurückgekehrt. Leo XIII. hat so= gleich von allem Anfang an gegen ben Raub bes Kirchenftaates proteftirt, protestirt jest bagegen und wird auch jedenfalls in alle Butunft noch bagegen protestiren. Zwischen Leo XIII. und Pius IX. besteht in Sachen des Kirchenstaates nicht der ge= ringfte Unterschied. Will man ihn zum Schweigen bringen, fo moge man ber Rirche wiedererstatten, was ihr gehört. - Die von und mitgetheilte Unfprache bes bl. Ba= ters an die katholischen Journalisten mag allerdings die "liberale" Presse durch ihre Energie und die Betonung der Rothwendigkeit der weltlichen Herrschaft überrascht haben. In Italien selbst zumal haben die Worte des Papstes ihren Eindruck nicht ver: fehlt und die Plane Jener burch= freuzt, welche eine Berftandigung beg

Papftes mit ber Regierung auf Grund ber jett beftebenben Berhältniffe berbeiführen möchten. Go unangenehm ber italienischen Regierung die Rede tes Papstes sein mag, so scheint es uns boch taum glaublich, daß frem de Regierungen barans Anlag zu irgend welchen Rundgebungen genommen haben. Liberale Blätter wollen zwar wiffen, ber frangofische Botschafter Gabriac habe dem Cardinal Rina fein Bebauern ausgedrückt und auch die deutsche Regierung verberge nicht ihr Erstaunen über die Rede bes Papftes. Derartige diplomatische Neußerungen könnten doch nur die Absicht haben, bem Papft fein lettes Recht, das Recht des Proteft e 3 gegen den Raub und die Bergewaltigung, zu verfümmern. Dag bie deutsche Regierung das beabsichtige, erscheint und nicht wohl annehmbar und von Seite Gabriac's wird es in Abrede gestellt. Im Uebrigen wird Leo XIII. sich ebenso wenig, wie Pius IX. es gethan, durch diplomatische Kundgebungen abhalten laffen, die Rechte des apostolischen Stut= les zu retlamiren.

Mit beinahe offizieller Beftimmtheit enthält die Lifte der zur Ofterzeit gu ernennenten Cardinale folgende Ramen: Dr. Hergenröther zu Würzburg, Dr. Remmann zu London, Grzbiichof Desprez zu Toulouse, Bischof Pie zu Poitiers, Runtins Deglia zu Paris, Runtins Sanguini zu Liffabon. Außerdem murden brei bis vier italienische Pralaten zu Cardinalen ernaunt werden.

Nuch in den Nuntiaturen steht ein Wechsel bevor. Migr. Rondetti, früher Internuntius in Brafilien, wird gum papftlichen Nunting in Paris er= nannt. Der jesige Muntius zu Bruffel, Banntelli, dürfte nach Liffabon versetzt werden. Zwischen dem hl. Stuhl und der Enrfei find bie Berbandlungen behufs Anftellung eines apostolischen Internunting in Ronftan= tinopel wieder aufgenommen worden. Auch würde die türkische Regierung einen Bertreter beim - hl. Stuhle beglaubigen. - Und wie lange wird es gehen, bis ber Bundesrath ber

Schweiz zur Einsicht gelangt, daß er im Interesse der Katholiken der Schweiz in diesem Punkte nicht weniger tolerant als der Sultan sein darf und daß, wenn ein apostolischer Wuntins in Konstantinopel möglich, ein solcher auch in Bern nicht unmöglich sein sollte?

Im Laufe ber letten Tage wurde von S. H. Leo XIII. mit besonderm Wohlwollen eine zahlreiche, aus den verschiedenften Ständen zusammengesetzte Deputation aus der Diozese Berugia, deren Bischof der heilige Bater noch immer ift, empfangen. Un ber Spite berfelben befand fich Monfignor Ergbischof Paolucci, der in Perugia die Stelle eines apostolischen Abministra= tors bekleidet. — Am 24. April wird auf den Vorschlag des in gang Italien gefeierten Predigers, Professor Rinaldo Deggiovanni, eine fehr große Ungahl italienischer Rangelredner hierher fommen, um Geiner Beiligkeit die Ber= sicherung ihrer Treue und Hingabe an ben apostolischen Stuhl zu Füßen zu legen. Dem foeben erwähnten Professor Rinaldo Deggiovanni wurde von bem heiligen Bater dieser Tage die Burde eines geheimen Rammerers ertheilt. Ebenso ift bem Brafibenten ber Società für die katholischen Interessen, Dr. Camillo Fürst Rospigliesi, von dem hl. Bater bas Großfreuz des Ritterordens vom hl. Gregor bem Großen verliehen worden.

Mus der Rede, welche der heilige Bater Leo XIII bei der von ihm dem römischen Patriziat und bem römischen Abel gewährten Aubienz gehalten hat, verdient folgende Stelle befonders hervorgehoben zu wer= ben: "Diefer neue Beweis eurer Treue "rührt und tröftet Uns zugleich. Es "rührt und tröftet Uns, einen fo gro-"Ben Theil bes römischen Patriziates "zu feben, wie er inmitten ber Schmei-"cheleien, ber Berfuchungen und Runft-"griffe jeder Urt fest und unerschüttert "aufrecht stehen bleibt, ohne sich vor "ben Neuheiten unferer Tage zu beugen, "und ausharrt in der Liebe und Bereh-"rung bes Stellvertreters Chrifti und "fich täglich enger an Uns anschließt,

"wie Söhne an ihren Bater und Unter"thanen an ihren Fürsten. Dieses "öffentliche und überaus erhabene Bei"spiel von Treue, welches der vor"nehmste Theil der römischen Bevölke"rung seit vielen Jahren gibt, bezeugt
"herrlich und beredt, daß Nom es für
"seinen Ruhm hält, eine päpstlich e
"Stadt zu sein."

Mls Leo XIII. in seiner berühmt gewordenen Euchklika vom 28. Dezember vorigen Jahres den Ribilismus, Socialismus und Communis= mus verdammte, wurden seine Worte von den liberalen Bourgeois und Diplo= maten à la Macchiavelli mit Jubel und Frohlocken aufgenommen. Der Bapft wurde von der liberalen Preffe gang allgemein als "ein Mann ber Civili= sation, des Lichtes und des wahren Fortschrittes" gefeiert. Die Freude im libe= ralen Lager über die papstliche Encyt= lifa dauerte fort und siehe da! ber Hosannaruf verwandelt sich jett auf einmal in ein wilbes und ungeftumes: Crucifige, crucifige! Aber warum? Hat denn Leo XIII. das über die oben erwähnten Secten ausgesprochene Berbammungsurtheil vielleicht wieder gu= rückgenommen! Rein? er hat daffelbe vielmehr von Neuem, und zwar auf bas Feierlichste bestätigt; aber er hat daffelbe zu gleicher Zeit auch auf die verwerf= lichen und falschen Grundfate bes "ge. mäßigten" sowohl als des "fort= schrittlich en" Liberalismus ausge= debut. Hine illae irae. Freilich so lange ber Papft bas Gigenthum ber Liberalen gegen die Socialiften vertheidigt, wird er als Erlöfer ber Menschheit gepriesen und auf ein glänzendes Ehrenpiedestall erhoben. Wagt er es aber bas Eigen= thum, das der Rirche durch ben Liberalismus geraubt worden ift, wieber zurückzufordern, bricht sofort die Wuth los. Die Liberalen haben eben zwei Begriffe von Recht und Moral. Wenn die Socialisten mit der Ginziehung des Bermögens der Bourgeois drohen, fo verdienen fiz deßhalb nach Ren-Caledonien verbannt ober erschoffen zu werben; wenn aber die Liberalen die Länder und das Gigen-

thum der Kirche und des römischen Stuhles einziehen, so ist das nach ihrem Urtheil gang selbstverständlich und muß sogar als ein Act der Civilisation be: trachtet werden. Die Kirche hat aber nur einen Begriff von Recht, die Rirche hat nur eine Lehre und berjenige, welcher sie der Menschheit verkündet, läßt sich weder durch Lobeserhebungen berücken, noch durch Schmähungen und Drohungen schrecken; benn er weiß nur zu gut, daß nicht das doppelte May des Libes ralismus, sondern nur die volle Wahr heit der durch die Kirche gelehrten Brincipien die Gefellschaft dem Abgrunde bes Berberbens zu entreißen vermag, bem fie zu verfallen broht.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat der deutsche Reich 31 fangler nach langer Berzögerung vor Rurzem das längst schuldige Ant wortschreiben nach Rom abgefandt. Daffelbe foll in verföhnlichem Tone gehalten sein, jedoch keineswegs zur hoffnung auf einen balbigen glücklichen Ausgang ber Verhandlungen berechtigen. Die Nachricht, daß Cardinal Nina im Begriff fei, eine neue Dent fchrift an Kurft Bismarck zu richten, welche sich eingehender über jene Buncte äußert, beren unverzügliche Lösung von bem Batican für nothwendig erachtet wird, erscheint und als eine bloke Combis nation. Im Uebrigen, glauben wir, wird Bismarcks Kritik den h. Stuhl nicht abhalten, auch ferner in versöhn= lichster Weise die Hand zum Frieden Leider belehren uns die zu bieten. Schärfe und Härte, mit der der "Gulturtampf" nach wie vor von der Regierung betrieben wird, daß die Reigung gum Frieden auf Seiten ber beutschen Regierung schwächer ist, als die Officiofen fie auszugeben fich feit Donaten bemühen.

Unter den vielen Charitas: Bere in en, welche die Hauptstadt der katholischen Welt zieren, hat der Franz-RegisBerein den Zweck die Katholiken zur Erfüllung der die Ehe betreffenden kirchlichen und bürgerlichen Borschriften und Gesetze anzuhalten, und widerlegt so thatsächlich die "liberale" Unklage, daß der Clerus das Bolk zur Nichterfüllung ber Civilftandsforsberung verleite. Für die erforderlichen Documente, notariellen Acte und Untersftützungen in dieser Nichtung veraußsgabte der Berein im Jahre 1878 5686 Lire, zu denen der hl. Bater Le o XIII. 1000 L. beigesteuert hatte.

Bei der Bersammlung der Journalisten im Palaste Altemps wurde auch
über die Organisation eines katholischen Correspondenzbureaus in Rom verhandelt. Zu einem endgiltigen Beschluß kam es indessen nicht; man will die Sache nebst den ersorderlichen Mitteln zuvor gründlich in Erwägung ziehen.

Wie ein periodisches, der Verehrung bes h. Franz von Assist gewidmetes Blatt mittheilt, hat der bekannte engslische Convertit Lord Ripon das Kloster nebst der Kirche des hl Damian bei Assist täuslich erworben. Er will badurch diese dem Franziscanerorden so theuere Stätte erhalten und hat daselbst ein Waisenhaus gegründet, das die Orsbensbrüder leiten sollen.

Deutschland. In welcher Weise jüstische Börsen literaten über katholische Ginrichtungen in ihren Börsenberichten im neuen beutschen Reiche spotten bürfen, dafür lieferte der "Frankf. Actionär" jüngst wieder einen Beleg, indem er einen seiner Börsenberichte S. 131 also einleitete:

Es war am vergangenen Dienstag, bem setzen Tage im alten Lokale, als bem andächtig versammelten Volke das "Allerheiligste"
gezeigt wurde.....

Dieses "Allerheiligste" erklärt der Keferent damit, daß est "natürlich" die Bilanz der Ereditanstalt gewesen sei, welche sich als "Segensspende" erwiesen habe. Das Südd, Bank- und Handelbl., eines der wenigen anständisen Börsenblätter, die wir in Deutschsland besitzen, bemerkt hierzu:

Wohin gerathen wir, wenn sich jeder Frechling erlauben darf, die Gefühle der Mehrzahl der Christen aller Conssessionen in solch verächtlicher Weise zu verletzen?! Ist der christlichsgermanische Staat zur Mythe geworden und haust

barin mit unumschränkter Gewalt nur noch bas goldene Kalb!?

Frankreich. Wie in Belgien, so bringt auch die Deputirtenkammer in Frankreich mit fanatischem Ungestüm auf Beseitigung des "kirchlichen", d. h. des religiösen Elementes aus der Schule. Es macht einen peinlichen Eindruck, wenn gewisse protestantische Zeitungen unseres Vaterlandes, welche sonst den Grundsatz "Freiheit für Alle" hochhalten, mit schlecht verhaltener Schaden freu de die Schläge, welche die "klerikalen" Lehranstalten Frankreichstressen, registriren.

Zürkei. Die "Times" brachte jungft eine Nachricht, laut welcher die Schi 3= matiter der Balkanhalbinsel ent= schlossen seien, zur fatholischen Rirche zurückzukehren, da Ruß= land zu ohnmächtig sei, ihnen Schutz zu gewähren. Die "Boce" bezweifelt die Exaktheit dieser Mittheilung, halt die hinneigung der Schismatiker zu Rom aber für möglich, da anch andere Gruppen ber Orientalen nach ber Rückfebr zur Mutterfirche verlangten. Laut einem frangösischen Blatte foll Rupe lian, der Gegenpatriarch des von Rom anerkannten Saffun, auf ber Reife jum bl. Bater begriffen fein, um diefen um Berzeihung zu bitten für die angeftiftete Verwirrung.

Personal=Chronit.

Margan. (Bf.) Am 15. d. wurde in Chrendingen bei Baden der Hochw. herr Pfarrer Alois Ralin zur Erbe bestattet. Geboren in Schwyz ben 24. Februar 1803 und Bürger von Ginsiedeln, besuchte er die Brimarund Lateinschule seines Geburtsortes, in welchen er regelmäßig die ersten und zweiten Prämien erhielt. Nachbem er im Noviziat ber ehrw. Bater Kapuziner in Luzern die philosophischen und theo= logischen Fächer studirt, wurde er am 24. Dezember 1825 jum Priefter geweiht, wirkte 15 Jahre als Ordens: geiftlicher. Mit Bewilligung des apoftolischen Stubles in ben Weltpriefter= |

ftand übergetreten, verweilte er zuerft 12 Jahre als Raplan in Rafels, bann je 3 Jahre als Raplan in Iberg und ber Filiale Erlenschachen, Pfarrei Ruß: nacht, wurde bann als Pfarrer von Flüelen gewählt, von wo er nach bjahriger Wirksamkeit im Jahre 1865 in ben Ranton Margan übersiedelte. Bier abministrirte er zuerst die neuerrichtete Pfarrei Tägerig bei Mellingen und wurde 1868 von der Kirchgemeinde Ehrendingen fast einmuthig als Rach: folger bes Brn. Pfarrer Imfeld (inzwischen in Neuheim gestorben) ge= wählt. Für einen Mann, ber im 66ften Lebensjahre ftand, mar die lleber= nahme dieser nicht großen aber schwie= rigen Pfarrei faft ein Wagniß. Geit Jahren an Schwerhörigkeit und Athembeschwerden leidend, wurde es dem guten Herrn Pfarrer allmälig unmöglich, alle Obliegenheiten zu erfüllen. Um Feft ber unbeflecten Empfängniß Maria raffte er nochmals seine schwindenden Rrafte zusammen und hielt zum letten= mal Gottesbienft. Wiederholt geftärkt burch die hl. Sterbsaframente, verschied er am 13. März nach angetretenem 77. Altersjahr. R. I. P.

St. Gallen. Letzten Sonntag hat die Pfarrgemeinde Kaltbrunn auf die dortige Kaplanei den Hochw. Herrn Alois Schaffhauser, berzeit Pfarrvikar in St. Josephen, berufen.

Inlandifde Miffion.

a. Bewöhnliche Bereinsbeitra	ge.
Fr	. Ct.
Uebertrag laut Nr. 10 3648	50
Aus der Pfarrei Balghch 18	-
" " Stadtpfarrei Luzern	
(Nachtrag) 19	-
Von Hrn. alt-Stadtrath Alois	
Näber=Len in Luzern 200) —
Von Hrn. Thierarzt Joh. J.	
Wick in Freudenau 20	_
Sammlung beim löbl. Stift	
und in der Pfarrgemeinde	e steatha
Einsiedeln 1000	-
Aus der Pfarrei Marbach, Kt.	
Luzern 75	-
4980	50

Fr. Ct. Uebertrag: 4980 50 Von den Chrw. Frauen des aufgehobenen Gifterzienfer= Rlosters Danikon im Rlo= fter Maria-Stern zu Gwig= 10 gen in Vorarlberg Bon Ungenannt in Brulifan 40 -20 -Von Fr. v. M. in Bern Hrn. C. r. " 10 -" A. St. S. in Bern 10 -20 " A. St. B. " Opfer aus ber Gemeinde Realp 40 -Bon Brn. P. Stäuble Beck in 15 — Laufenburg Bon Frau Hurter in Laufen= 2 burg 5147 50 b. Miffionsfond. 880 -Uebertrag laut Nr. 9: Legat von Ungenannt mit Rut= 1400 niegung Beschenk von einem Unge= 1000 nannten 3280 -

Der Kaffier ber inländ. Miffion: Pfeiffer-Cimiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Aus der Pfarrgemeinde Ganfingen Fr. 5. — Bor Hrn. Thomas Hübscher, Schmid in Dottikon "17. — Von Hrn. P. Stäuble in Laufenburg "5. —

Bei Wyß, Cherle & Comp. in Einfiedeln (Schweiz) ist in neuer Auflage erschienen und wird gegen franklite Ginfendung bes Betrages ober gegen Postnachnahme franco versendet:

Katedismus

ber

katholischen Religion.

Auf Anordnung des h. Erziehungsrathes bes Kantons Schwyz für die Volksschulen bearbeitet nach **Deharbe.** Mit Genehmigung des hochwürdigsten Vischoss von Chur. 144 Seiten. 8°.

Preis: Gebunden 50 Cts. (133)

Durch B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ift zu beziehen :

Zubiläums-Andenken

mit Portrait des heiligen Paters Papst Leo XIII.

4 Seiten, Preis per 10 Exemplar 50 Ets., 50 Expl. Fr. 2.

Bei 28. Somendimann, Buchbruder in Solothurn, ift gu haben :

Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitsaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutend Fr. 1. 50.

Der Betrag ift in Postmarken einzusenden.

Bei B. Schwendimann Buchdruder in Solothurn, ift vorräthig :

Inbilanms = Büchlein.

Anterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

für die Munate März, April n. Mai 1879 bewilligten Jubilänmsablasses. Mit den Bildenissen. **Fapst Leo XIII. und Vins IX.** Preis per Exempl. 40 Cts., per Dugend 4 Fr. 20 Cts.

Empfehle der Hochw. Geiftlichkeit eine febr ichone Auswahl in

Beicht= Communion= & Firmandenken

(ganz neue Sujets) auf Berlangen sende Exemplare zur Anssicht.

3. Schwendimann, Buchbrucker in Solothurn.

Unzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich ber Hochwürdigen Geiftlichkeit und verehrl. Kirchens behörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewäuder, wie: Meggewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von ben meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspihen, Borten, Fransen, Stoffe u. f. w.

Sochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwifter Müller, in Wyl, Kanton St. Gallen.

 18^{6})

In der Waisenanstalt "Baradies" in Ingenbohl ist zu haben: (162) 1. Der schönste Tag des Lebens, d. i. Besehrungen, Andachten und Beis

spiele für Erstemmunikanten, nebst Formel zur Taufgelübbeerneuerung und kurzen gemeinsamen Gebeten vor und nach der Kommunion. Von **B. M.** Blättler. Seiten 256. 12°. Preis: 45 Rp. ungeb., 80 Rp. in ganz Leinwand ohne Futter; 95 violett mit Futter; 170 violett mit Golbschnitt.

2. Gebetbuch zu Ehren des heiligsten Leidens u. Sterbens Iests Christus mit besonderer Berücksichtigung des vormittägigen Gottesdienstes der Charwoche (im engsten. Anschluß an das römische Missate). Bon Nägele, S., Pfarrer. Seiten 296 8°. Preis: ungeb. 70 Kp., in schwarz Leinwand ohne Futter 10 Kp.; mit Goldschnitt schwarz 1 Fr. 90 Kp., violett 2 Fr.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantie kapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbant nimmt Gelber an gegen Obligationen und Caffascheine und

verzinset diesetben zu folgenden Bebingungen: Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar Obligationen à $4^{1/2}$ %

zu jeder Zeit fundbar und sodann nach 4 Monaten rudzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar. Binsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.